

Unterrichtung

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 28.09.2017

Mehrsprachigkeit fördern - Angebote an Niedersachsens Schulen ausbauen!

Beschluss des Landtages vom 06.04.2017 - Drs. 17/7784

Mittlerweile weist ein Viertel der Bevölkerung einen Migrationshintergrund auf, und viele Schülerinnen und Schüler sind mehrsprachig aufgewachsen. Mehrsprachigkeit ist ein Potenzial, das durch die Schaffung und Weiterentwicklung passender Angebote und die Anerkennung dieser Leistung an unseren Schulen gefördert werden sollte.

Wissenschaftliche Untersuchungen weisen seit Langem auf die Rolle des vollständigen Erwerbs der Herkunftssprache sowohl allgemein für die Entwicklung kognitiver Fähigkeiten als auch speziell für den Erwerb einer Zweit- oder Drittsprache hin. Die Erstsprache ist folglich kein „Störfaktor“ für den schulischen Werdegang. Ganz im Gegenteil ist das richtige Erlernen und Beherrschen der Herkunftssprache eine wichtige Voraussetzung für schulischen Erfolg. Die Mehrsprachigkeit und somit auch der Erwerb der sogenannten Herkunftssprache sollten daher von Beginn gefördert werden.

Durch den Erlass „Förderung von Bildungserfolg und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache“ vom 1. Juli 2014 hat Niedersachsen wichtige Maßnahmen zur Förderung der Mehrsprachigkeit ergriffen. Die darin enthaltenen Möglichkeiten gilt es weiterhin dem Bedarf entsprechend anzuwenden und auszubauen sowie auf der Grundlage der derzeitigen Erfahrungen weiterzuentwickeln. Die Förderung der Mehrsprachigkeit, insbesondere das Angebot der herkunftssprachlichen Lernangebote und Leistungsanerkennung, decken bisher immer noch nicht den Bedarf ab. Es ist zu beobachten, dass die Nachfrage nach herkunftssprachlichem Unterricht immer noch höher ist als das Angebot. Auch wird die Förderung der Mehrsprachigkeit oftmals auf einen herkunftssprachlichen Unterricht in Randstunden oder als AG reduziert, ohne für das Zeugnis relevant zu sein. Darüber hinaus bleibt es eine Herausforderung, geeignete Lehrkräfte für das Angebot des herkunftssprachlichen Unterrichts zu finden, sei es, weil sich aufgrund mangelnder Attraktivität und schlechter Einstellungschancen nicht genügend Studierende für eine Ausbildung entscheiden oder sei es, weil es nicht genügend Ausbildungsmöglichkeiten im Bereich herkunftssprachlicher Lehramtsfächer gibt, sodass interessierte Studierende keinen Studienplatz finden.

Vor diesem Hintergrund begrüßt der Landtag,

- dass die Landesregierung mit dem Erlass „Förderung von Bildungserfolg und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache“ vom 1. Juli 2014 besonders im Primarbereich, aber auch im Sekundarbereich, wichtige Bausteine für die Förderung der Mehrsprachigkeit gelegt hat,
- dass über die Einrichtung von Modellprojekten Lösungen für ein gutes System zur Förderung der Mehrsprachigkeit in Niedersachsen erprobt werden,
- dass im Modellprojekt die Möglichkeit geschaffen worden ist, eine zertifizierte Prüfung auf der Niveaustufe B1 oder B2 des GER abzulegen.

Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf,

1. die Einrichtung bilingualer Kindertagesstätten durch Beratung und mit bilingualen Konzepten zu unterstützen,
2. in der Schule die Förderung der Mehrsprachigkeit und damit verbunden Angebote zur Förderung der Herkunftssprache weiterzuentwickeln und auszubauen und durch entsprechende Modellprojekte die Angebote der Erlernung der Herkunftssprache insbesondere in den Sekundarbereichen I und II aufzuwerten und in allen Schulformen Leistungsnachweise in Zeugnissen einzuführen oder andere Formen der Leistungsanerkennung vorzunehmen,
3. das Konzept der Förderung der Mehrsprachigkeit so weiterzuentwickeln, dass auch die Herkunftssprache in allen Schulformen im Sekundarbereich I und II Zeugnisrelevanz erhält und darüber hinaus Perspektiven für die Berücksichtigung der Herkunftssprache als Abiturprüfungsfach aufgebaut und gefördert werden,
4. weiterhin die Voraussetzungen dafür weiterzuentwickeln, dass in allen Schulformen die Einführung von Türkisch, Dari/Farsi, Italienisch, Russisch, Arabisch und Polnisch als zweite und dritte Fremdsprache gefördert und schrittweise die dafür notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden. Ziel muss es sein, Mehrsprachigkeit an Schulen adäquat fördern zu können,
5. die schrittweise Erweiterung des Angebots herkunftssprachlicher Lehramtsfächer, insbesondere durch den Auf- und Ausbau von Studienmöglichkeiten in Niedersachsen (eventuell auch mit Hochschulkooperationen mit anderen Bundesländern oder internationalen Kooperationen) zu prüfen und zur kurzfristigen Lösung Kooperationen mit konsularischen Vertretungen wiederzubeleben oder aufzubauen,
6. die Anerkennung ausländischer Lehramtsausbildungen zu vereinfachen und das Angebot an Weiterbildungsmöglichkeiten zur Qualifizierung als herkunftssprachliche Lehrkraft für Quereinsteigerinnen/Quereinsteiger und Lehrerinnen/Lehrer mit ausländischer Lehramtsausbildung auszubauen und eventuell notwendige Gesetzesänderungen anzustoßen,
7. eine passgenaue Struktur zur Förderung der Mehrsprachigkeit mit den oben genannten Forderungen anhand von Modellprojekten zu erproben und zu entwickeln mit dem Ziel, anschließend niedersachsenweit funktionierende Strukturen sukzessive aufzubauen.

Antwort der Landesregierung vom 26.09.2017

Zu 1:

Die Träger von Kindertageseinrichtungen sind für die pädagogische Ausgestaltung der Angebote von Kindertagesbetreuung zuständig. Es liegt im Ermessen der Träger von Kindertageseinrichtungen, in den Konzeptionen ihrer Einrichtungen besondere pädagogische Schwerpunkte festzulegen. Zu diesen kann auch die Förderung von Mehrsprachigkeit gehören.

Im Rahmen der Beratung bei der Planung und Betriebsführung durch den Fachbereich II des Niedersächsischen Landesjugendamtes (NLJA) werden Träger und Einrichtungen unter Berücksichtigung der oben genannten Aspekte bei Bedarf auch zu bilingualen Konzepten beraten.

Bei der Umsetzung bilingualer Konzepte werden Trägern die Möglichkeiten aufgezeigt, wie zur Umsetzung ihrer einrichtungsspezifischen Konzepte auch Fachkräfte mit ausländischen Bildungsabschlüssen und nicht deutschsprachige Fachkräfte zum Einsatz kommen können. Bei Bedarf prüft das NLJA im Einzelfall auch, ob Fachkräfte mit ausländischem Bildungsabschluss gemäß § 4 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder für den Einsatz als Gruppenleitung oder als zweite Kraft eingesetzt werden können.

Zu 2:

Die Weiterentwicklung des herkunftssprachlichen Unterrichts Türkisch an der Grundschule wird Thema eines Fachtags „Türkisch in der Grundschule: Bilanz und Perspektiven“ sein, der am 14.11.2017 in Hannover stattfindet und zu dem neben Schulleitungen und Türkisch-Lehrkräften auch Vertreterinnen und Vertreter der Elternschaft eingeladen sind.

Zur Frage von Herkunftssprachen in den Sekundarbereichen I und II wird in der Antwort auf Frage 3 eingegangen.

Die Leistungen im Herkunftssprachlichen Unterricht in der Grundschule werden wie die Leistungen in anderen Fächern in das Zeugnis aufgenommen. Sofern Herkunftssprachen an weiterführenden Schulen als Fremdsprachen unterrichtet werden, werden die Leistungen ebenfalls in den Zeugnissen bescheinigt. Im Fall von Sprachenangeboten in der Form einer Arbeitsgemeinschaft wird die Teilnahme unter „Bemerkungen“ ohne Leistungsbeurteilung dokumentiert.

Leistungsanerkennung für herkunftssprachliche Kenntnisse kann auch durch das Ablegen einer externen Prüfung erfolgen. Den Schulen wird empfohlen, geeignete Schülerinnen und Schüler auf vorhandene externe Sprachprüfungen hinzuweisen (z. B. DELF/DALF für Französisch oder telc B1 für Polnisch und Türkisch). Es wird zurzeit geprüft, ob und wie eine schulseits angebotene Vorbereitung auf eine solche Prüfung gefördert werden kann. In diesem Zusammenhang ist auf das Modellprojekt „Mehrsprachig erfolgreich sein“ (2012 bis 2015) zu verweisen, das der Landesverband der Volkshochschulen Niedersachsens gemeinsam mit dem Kultusministerium ins Leben rief. Insgesamt haben 270 Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Modellprojekts ein Sprachdiplom in den Sprachen Polnisch und Türkisch auf den Niveaustufen B1 und B2 des Europäischen Referenzrahmens erhalten.

Zu 3:

Schon jetzt haben Herkunftssprachen Zeugnisrelevanz und können als Abiturprüfungsfach gewählt werden, wenn sie Teil des Fremdsprachenangebots der jeweiligen Schule sind. Das gilt durchweg für Englisch und Französisch, immer häufiger für Spanisch und an einigen Schulen für Chinesisch, Italienisch, Niederländisch, Polnisch und Russisch.

Die Möglichkeit einer Ausdehnung des vorhandenen Sprachenangebots auf weitere Schulen oder gar weitere Sprachen wird Gegenstand eines vom Niedersächsischen Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) am 6. November 2017 in Hannover geplanten Fachtags unter dem Titel „Mehr Mehrsprachigkeit wagen?“ sein. Bei dieser Veranstaltung werden die Erfahrungen mit Türkisch als Fremd- und Herkunftssprache in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen sowie die gute Praxis niedersächsischer weiterführender Schulen beim Unterricht in Chinesisch, Italienisch, Niederländisch und Russisch vorgestellt.

Zu 4:

Die Sprachen Italienisch, Polnisch, Russisch und Türkisch werden vereinzelt bereits als zweite bzw. dritte Fremdsprache angeboten. Deshalb bestehen hier auch die nötigen Voraussetzungen zumindest an einzelnen Schulen bzw. Schulformen. Für den Ausbau dieser Angebote sind ein klar erkennbarer Bedarf, dokumentiert durch eine ausreichende Nachfrage, die Bereitschaft von zusätzlichen Schulen, ein solches Angebot einzurichten und das Vorhandensein geeigneter und qualifizierter Lehrkräfte wesentliche Voraussetzungen.

Die Sprachen Arabisch und Dari/Farsi sind bislang lediglich im Herkunftssprachlichen Unterricht an Grundschulen vertreten. Für diese Sprachen liegt die Priorität bei einem Ausbau dieses Angebots durch die Rekrutierung bzw. Qualifizierung geeigneter Lehrkräfte.

Zu 5:

Es besteht bereits ein Angebot herkunftssprachlicher Lehramtsfächer an niedersächsischen Hochschulen und Studienseminaren, z. B. für Russisch.

Eine Kooperation mit einem anderen Bundesland, nämlich Nordrhein-Westfalen, hat für Türkisch begonnen. Die Universität Duisburg-Essen hat auf Bitten Niedersachsens ein Angebot für die Nachqualifizierung von im Landesdienst beschäftigten Lehrkräften mit Türkischkenntnissen für den Unterricht in Türkisch als Fremdsprache ausgearbeitet. Dieses Angebot ist vom NLQ geprüft worden; es wurden dabei Überarbeitsbedarfe festgestellt. Die Kooperation mit konsularischen Vertretungen zur Stärkung des Herkunftssprachlichen Unterrichts ist grundsätzlich sinnvoll und wird auch angestrebt. Die eingesetzten Lehrkräfte sollten jedoch in jedem Fall in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis zum Land Niedersachsen stehen.

Zu 6:

Auf eine Prüfung ausländischer Lehramtsausbildungen kann im Interesse der Qualität des Unterrichts nicht verzichtet werden. Der konkrete Ablauf des Verfahrens wird gegenwärtig überprüft.

Das Weiterbildungsangebot für herkunftssprachliche Lehrkräfte soll neu aufgebaut werden, wobei die Einzelsprachen verstärkt in den Fokus rücken müssen, weil die Unterschiede zwischen den Sprachen groß sind. Dazu muss jedoch zunächst der Bedarf in den Schulen und bei den Lehrkräften erhoben werden. Erste Impulse für das Türkische werden vom Fachtag „Türkisch in der Grundschule: Bilanz und Perspektiven“ am 14.11.2017 in Hannover erwartet.

Zu 7:

Die Schulen, an denen z. B. Italienisch, Polnisch, Russisch und Türkisch unterrichtet wird, führen bereits Modellprojekte durch, die Vorbildcharakter haben. Daher werden bei dem oben genannten Fachtag „Mehr Mehrsprachigkeit wagen?“ am 06.11.2017 vier dieser Schulen ihr besonderes Sprachenangebot vorstellen. Dies sind das Hainberg-Gymnasium Göttingen (Chinesisch), die Leonardo Da Vinci Grund- und Gesamtschule Wolfsburg (Italienisch), das Neue Gymnasium Oldenburg (Niederländisch) und das Lessing-Gymnasium Uelzen (Russisch).

Über die Veranstaltung hinaus kommt eine Veröffentlichung von guten Beispielen in Analogie zum Themenheft „Mehrsprachigkeit“ (SVBl. 5/2016) in einer Broschüre des Kultusministeriums zum Sprachenangebot in Niedersachsen in Betracht.